

# Zahlt die Versicherung?

Beitrag von „hrohunter“ vom 24. Februar 2005 um 20:11

Moin allerseits,

der Versicherungsschutz für das Gelände lässt sich positiv 🙌👍👍 beantworten. Nach den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrversicherung (AKB) Abschnitt C (Fahrzeugversicherung), §12 (1) steht: "Die Fahrzeugversicherung umfasst die Beschädigung, die Zerstörung und den Verlust..." - da keine Einschränkung wie nur auf öffentlichen Straßen usw. genannt werden, gilt das also auch im Gelände. Auch Personenschaden ist versichert. Im Abschnitt D (Kraftfahrtunfallversicherung) §18 (Umfang der Versicherung) Punkt II (Unfallbegriff) heißt es: "Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet."

Die von @pedro.gonzales genannten Einschränkungen (§ 2b) "...Fahrtveranstaltungen , bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt..." treffen ja wahrlich nicht bei dem genannten Beispiel zu.

Wer also neben Haftpflicht die Kasko hat, ist auf der sicheren Seite. 😊

Gruß aus dem Nordosten